
Landesverband der Rassegeflügelzüchter Weser-Ems e.V.



Ehrevorsitzender: Fritz Lindert, Dissen a.T.W.
Vorsitzender: Lars Steenken, Deichstraße 84 A, 27804 Berne-Weserdeich
Tel: 0 44 06 / 97 05 12 - Fax: 0 44 06 / 95 72 4 13 - E-Mail: L-Steenken@ewetel.net

Presse-Mitteilung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Weser-Ems e.V. 05. Oktober 2017

Mögliche landesweite Aufstellungsanordnungen bereiten den Rassegeflügelzüchtern Sorgen

Forderung nach einer unterschiedlichen Beurteilung und Handhabung zwischen Hobby- und Wirtschaftsgeflügel

Forderung nach unkompliziertere und unbürokratischere Maßnahmen in baurechtlicher Hinsicht

Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen wird befürwortet

Für die vielen Rassegeflügelzuchtvereine in Niedersachsen beginnen aktuell die Körveranstaltungen.

Allein in Weser-Ems finden solche organisierten Veranstaltungen schon mehr als 125 Jahre statt und der Tiervergleich auf Vereins- und Verbandsebene ist besonders wichtig für die Erhaltung alter Geflügelrassen.

Nach den vielen Lebensmittelskandalen interessieren sich immer mehr Familien für eine eigene Hühnerhaltung.

Allein im Weser-Ems-Gebiet gibt es 80 Vereine mit etwa 5.000 organisierten Züchterinnen und Züchter, die auch auf den Rassegeflügelausstellungen mit Rat und Tat beiseite stehen.

Sorgen macht sich der Verband um einen möglichenfalls neuen Ausbruch der Vogelgrippe mit ihrer hochpathogenen, seuchenartigen Form, die Geflügelpest.

Sorgen um die Geflügelpest an sich und deren Auswirkungen auf das Tier, aber auch Sorgen um die dann angeordneten Auflagen und Verbote mit den Folgewirkungen.

Denn erfahrungsgemäß werden dann der mittlerweile mehr als 125 Jahre funktionierende Tier- und Artenschutz einfach wieder außer Kraft gesetzt.

Hier ist die Politik gefordert.

Denn anders als in den großen Mastställen mit allein 800.000 zuletzt getöteten Puten in den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg gab es keinen einzigen Fall eines hochpathogenen Virenausbruchs im Bestand eines organisierten Rassegeflügelzüchters. Körveranstaltungen wurden im letzten Jahr untersagt und die lange Aufstallpflicht hat den Tieren der allermeisten Züchterinnen und Züchter und Halterinnen und Halter, als Leidtragenden der Vogelgrippe, schwer zugesetzt.

Die Aufstallung des Rasse- und Ziergeflügels bedeutet nicht einfach Aufstellen, sondern eine deutliche Dezimierung der Bestände. Für die Rassegeflügelzüchter/innen ist die artgerechte Freilandhaltung die einzige mögliche Haltungsform. Die Tiere werden in Ausläufen mit Ställen, die nur der Übernachtung dienen, gehalten.

Es bedarf aus unserer Sicht auch unkomplizierter und unbürokratischer Maßnahmen in baurechtlicher Hinsicht, um beispielsweise auch in Zeiten der kursierenden Geflügelpest genügend Auslaufmöglichkeiten gewähren zu können.

Erst kürzlich hat der Landtag in Niedersachsen beschlossen, dass mobile Hühnerställe künftig ohne spezielle Baugenehmigungen errichtet werden dürfen.

Dieses ist aus Sicht der Hobbyzüchter und Freilandhalter sicherlich zu begrüßen.

Die Erfahrungen mit der Aufstallpflicht haben gezeigt, dass während der Zeit der Aufstallung nochmals viele Tiere - vor allem des Groß-, Wasser- und Ziergeflügels - durch die reine Stallhaltung verenden. Geflügel, das einen Großteil seines Lebens in Freilandhaltung verbracht hat, leidet für die Halterinnen und Halter sichtbar.

Die Schere zwischen den modernen Wirtschaftsrassen und den alten Geflügelrassen hat sich nicht nur im Hinblick auf die Lege- und Fleischleistung weit geöffnet, sondern genauso weit auch beim Verhalten und Temperament der Tiere. Eine Rasse- und Ziergeflügelzucht ist im Gegensatz zu den Wirtschaftsrassen nur in einer extensiven Haltung möglich.

So war ein Zuchtziel der modernen Wirtschaftsrassen eine Verhaltensänderung, damit die Tiere im Stall auf engem Raum gehalten werden können.

Politisches Gerangel und gegenseitige Schuldzuweisungen auf dem Rücken der Betroffenen halten wir für nicht angemessen. Der schnelle Ruf von politischen Parteien nach landes- oder sogar bundesweiten Stallpflichten als Schutzmaßnahme, macht uns allergrößte Sorge. In einem Flächenland wie Niedersachsen müssen aus unserer Sicht nachwievor risikoorientierte Entscheidungen auf Landkreisebene im Zusammenspiel mit den übergeordneten Behörden, dem zuständigen Ministerium und auch mit den Vereinen und Verbänden getroffen werden.

Was sagen die politischen Parteien in Niedersachsen zu dieser Thematik?

Die beiden Landesverbände der Rassegeflügelzucht in Niedersachsen haben alle Landtagsparteien angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten.

Die Antworten dienen sicherlich dem allgemeinen Interesse.

Eine Bewertung werden die beiden Rassegeflügelverbände vor der Landtagswahl nicht vornehmen.

Die teils unterschiedlichen Sichtweisen der Parteien bieten jedoch einen guten Anlass für baldige Gespräche nach der Wahl.

gez.

Lars Steenken

-Vorsitzender-

Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Weser-Ems e.V. hat sich dem Erhalt der vielen verschiedenen Geflügel- und Taubenrassen verschrieben, die nach einem festgelegten Standard gezüchtet werden. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist auch die Arterhaltung bei Zier- und Wildgeflügel, um die sich nicht wenige Mitglieder bemühen.

Der Verband repräsentiert derzeit rund 5.000 Menschen aller sozialen Schichten in Weser-Ems.

Was ist Rassegeflügel?

Ganz so wie es auch bei Hunden und Katzen verschiedene Rassen gibt, ist es dem Kenner des Rassegeflügels möglich, auf den ersten Blick die Rasse eines Huhnes, einer Gans oder einer Taube zweifelsfrei zu identifizieren. Reinrassig gezüchtetes Geflügel (dazu zählen neben Hühnern und Tauben auch Gänse, Enten, Puten und Perlhühner) leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Genetischen Vielfalt und eine ganze Reihe von Rassen wurde mit Hinblick auf eine optimale Anpassung an ihre Umwelt gezüchtet. Beim Ziergeflügel wird hingegen nicht von „Rassen“ sondern von „Arten“ gesprochen. „Arten“ deswegen, da hier keine Selektion auf vom Menschen festgelegte Schönheits- oder Leistungsmerkmale erfolgt, sondern der Erhalt der von der Natur vorgegeben Erscheinung des Tieres im Vordergrund steht. So spricht der Fachmann von Hühnerartigen, Wildtauben und von Wasserziergeflügel.

Aufgaben und Ziele des Landesverbandes:

Eines der erklärten Ziele ist der Erhalt und die Förderung der bisher bekannten Rassen des Rassegeflügels – dies beinhaltet nicht nur eine reine Selektion auf äußerliche Merkmale sondern auch im Erbgut verankerte Leistungseigenschaften einer Rasse.